

Protokoll der Sitzung des Kuratoriums für das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg (BSZ) am 25.04.2013

Zeit / Ort: 10:30 Uhr bis 14:15 Uhr im Wissenschaftsministerium (MWK)

Anwesenheitsliste: Anlage 1

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung (Einladung und Tagesordnung versandt am 04.04.2013)

Frau Dr. Dörr begrüßt die Anwesenden im MWK und teilt mit, dass Herr Prof. Bürger, Herr Prof. Hagenau, Herr Prof. Lenz und Frau Mag. Ramminger entschuldigt sind. Als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wird erstmals Herr Dr. Riedel in der Runde begrüßt. Als Gast und Sachverständiger wird Herr Knudsen zum TOP 4 begrüßt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 2: Bescheid der DFG zu den Anträgen: Neuausrichtung der Informationsinfrastruktur Diskussion zum weiteren Vorgehen (Unterlagen am 12.04.2013 und am 17.04.2013 versandt; Tischvorlage, Folie 5)

Die Unterlagen bzw. die beiden konkurrierenden Anträge libOS des Konsortiums BSZ, GBV, hbz und DNB sowie CIB des Konsortiums HeBIS, BVB und KOBV liegen dem Kuratorium vor. Frau Mallmann-Biehler erläutert die Unterschiede der beiden Anträge und hebt insbesondere auf das pragmatische, evolutionäre und schrittweise Vorgehen beim libOS Antrag im Gegensatz zum CIB-Antrag ab, der eine direkte Teilnahme der deutschen Bibliotheken an WorldCat/WorldShare vorsieht bei Aufgabe der bisherigen Lokalsysteme. Mit libOS sollten die einzelnen Projektphasen nacheinander umgesetzt werden und auf nationaler Ebene eine einheitliche Struktur erreicht werden, weil es finanziell und organisatorisch unrealistisch erschien, bereits in der ersten Projektphase die bisherigen Lokalsysteme aufzugeben; gerade dies wurde von der DFG als strukturkonservativ bemängelt.

Die DFG-Kritikpunkte sind der versandten Anlage (Folie 3) zu entnehmen:

- Redundante Datenhaltung in libOS: Nationale Erschließung und Nationale Datenbasis
- Keine Aussage zur Katalogisierungsplattform
- Keine Berücksichtigung der Lokalsystemstrukturen
- Strukturkonservativ, keine Überwindung bestehender Strukturen

Die Ziele des CIB Antrages hingegen sind:

- Ausrichtung auf international verankerte, kommerzielle Plattformen OCLC und ExLibris (Datentransfer beider Systeme bereits verabredet)
- Ablösung der Verbundsysteme
- Auflösung der bestehenden Lokalsysteme in die Cloud

- Integration der deutschen Normdaten (GND, ZDB), der Sacherschließung und der Fernleihe

Die Harmonisierung der Datenstrukturen zwischen den beiden Systemen der Firmen OCLC und ExLibris muss durch eine Erklärung der beiden Firmen nachgewiesen werden, bevor die Mittelfreigabe für das CIB-Projekt erfolgt. Die zweite Voraussetzung besteht darin, dass dem CIB-Beirat ein externes Mitglied einer Bibliothek oder einer Verbundzentrale angehören muss, um die Kooperation mit anderen Verbundzentralen und ihren Systemen zu erleichtern. Im CIB-Projekt ist bereits eine Rechtsnormprüfung, auch bezüglich der Fernleihe, enthalten. Wie sich die Arbeitspakete konkret ausgestalten, ist aus dem veröffentlichten Antrag nicht zu entnehmen.

Für ein konkretes Kooperationsmodell der nicht am CIB-Projekt beteiligten Verbände und Bibliotheken mit den CIB-Partnern ist es derzeit noch zu früh.

Das BSZ, das bereits wie nahezu alle deutschen Verbände regelmäßig an den WorldCat Daten liefert, hat in der AG Verbundsysteme konkrete Schritte zur Realisierung von folgenden Zielen vorgeschlagen, die komplementär zum bewilligten CIB-Antrag von allen Verbänden als wichtig angesehen werden:

- Nationaler Nachweis
Fortführung des Projekts „Verteilter Fernleihindex“ auf Basis von SOLR
- Aufbau eines einheitlichen Datenpools für E-Books
 - Aufgabenteilung wie folgt geplant:
 - Technische Plattform: GBV
 - Konsortialangelegenheiten hbz
 - Organisation: BSZ
- Dublettenclustering für die Anreicherung von Sacherschließungsdaten, Inhaltsverzeichnisse etc. (culturegraph)
- Open Source Produkte Koha, Quali, Repositorien, ERM etc. verstärkt weiterführen.

Frau Dörr erinnert an die DFG-Empfehlungen zur Schaffung von regionalen Verbundsystemen in den 80er Jahren. Auch mit diesem Projekt will die DFG strukturpolitische Weichen für das Bibliothekswesen der Zukunft stellen. Sie berichtet, dass Frau Lipp (Referatsleiterin LIS der DFG) auf der DBV-Sektion 4 Sitzung in Tübingen darauf hingewiesen habe, dass die beiden DFG-Anträge nicht vergleichbar wären, aber alle Verbände künftig eng an dem von der DFG gebilligten CIB-Projekt mitarbeiten sollten.

Inzwischen findet eine erste Diskussion zum CIB-Antrag auf der Inetbib-Mailingliste statt, in der insbesondere die Herstellerabhängigkeit von zwei kommerziellen Softwareherstellern und eine von der DFG staatlich subventionierte Softwareentwicklung bzw. eine damit ggf. vergaberechtlich kritische Wettbewerbsverzerrung im Markt und die Folgen für die deutschen Bibliotheken thematisiert werden.

Frau Mallmann-Biehler weist auch darauf hin, dass der Präsident von OCLC linked open data widerspricht und dies in der record use policy von OCLC zum WorldCat (WorldCat Rights and Responsibilities for the OCLC Cooperative) aus dem Jahr 2010 schriftlich dargelegt wird: <http://www.oclc.org/worldcat/community/record-use/policy.en.html> .

Herr Kowark empfiehlt, die OCLC Policy hier in Zukunft genau zu beobachten.

Frau Spary fragt, ob und welche Konsequenzen die Ablösung der Lokalsysteme bzw. die Verlagerung in die Cloud hätten. Herr Conradt teilt mit, dass es bisher im SWB nur eine Bibliothek in Sachsen gibt, die sich mit dem Gedanken trägt, ALMA der Firma ExLibris einzusetzen. Hier muss man die Erfahrungen abwarten. Das BSZ werde aber in jedem Fall in Zukunft auch „Lokalsysteme“ in der Cloud mit Daten beliefern.

Frau Hätscher plädiert dafür, erst einmal abzuwarten, wie sich die Strukturen und Datenflüsse in CIB entwickeln und die Strukturveränderungen und Prozesse genau zu beobachten. Frau Dörr unterstützt diese Auffassung. Frau Hätscher bittet die Verbundzentralen um eine laufende und transparente Berichterstattung und das BSZ um rechtzeitige Informationen im Kuratorium.

Wichtig ist, Rechte an den Daten vor dem Hintergrund von linked open data zu klären: wem gehören welche Daten (Bestelldaten, Rechnungsdaten, Ausleihdaten), wie ist dies gesetzlich und vertraglich (nutzungsrechtlich) geregelt, und welche technischen und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen gibt es dazu, insbesondere die sachwalterische Datenverwaltung von Amts wegen (Auftragsdatenverarbeitung auf internationaler Ebene). Herr Schmid-Ruhe verweist in diesem Zusammenhang auf das Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg und die Regelung, dass personenbezogene Daten grundsätzlich dort zu halten sind, wo sie anfallen. Zudem müssen vertraglich zugesicherte Nutzungsrechte von Drittanbietern beachtet werden, wie dies z.B. bei der eingeschränkten Nutzung bzw. Weitergabe von ekz-Daten der Fall ist.

Auf die Frage von Herrn Giella, inwieweit die (End-) Nutzerperspektive beim CIB-Antrag berücksichtigt wurde, konnte der Antrag bislang keine Antwort geben.

Frau Mallmann-Biehler gibt zu bedenken, dass der CIB-Antrag und damit die Teilnahme an WorldCat etc. erhebliche Konsequenzen für die Kostenaufteilung und -belastung der Bibliotheken in der Trägerschaft der Länder haben könne. Frau Dörr sagt, dass dies aktuell noch nicht genauer abzusehen sei.

Es besteht im Kuratorium Konsens, dass die auf Folie 5 genannten Pläne und Maßnahmen der AG der Verbundsysteme nicht mit dem CIB-Projekt kollidieren, aber für die Arbeit der Bibliotheken der nächsten Jahre wichtig sind. Das BSZ will prüfen, ob es für die Realisierung zusätzliche Personalkapazität benötigt.

TOP 3: Sachstandsbericht des BSZ
(Unterlage am 04.04.2013 versandt)

Frau Hätscher bittet Frau Mallmann-Biehler bei der nächsten Standardisierungsausschusssitzung, besonders auf dem Hintergrund der DFG-Entscheidung, zu thematisieren, in welchem Umfang es bei der Einführung der RDA auch deutscher Ausprägungen dieses Regelwerks bedarf. Sie bittet, den Einführungsprozess kritischer zu beobachten. Es sollte keine neue und unnötige Regelwerksdiskussion mehr stattfinden. Frau Mallmann-Biehler

meint, dass sich bei der Realisierung des CIB-Antrages die Diskussion um die Einführung von RDA ohnehin erübrige.

TOP 4: AG Personal: Bericht aus zwei Sitzungen

(Unterlage am 17.04.2013 versandt)

..

Kuratoriumsinterne Diskussion

...

TOP 5: Aktualisierte Entgeltordnung

(Unterlage am 04.04.2013 versandt)

Frau Mallmann-Biehler teilt mit, dass sich nur redaktionelle Änderungen ergeben hätten und diese Version dem MWK zur Genehmigung vorliege. Zu B) 1) Bibliothekssysteme und MARE müssten noch Änderungen vorgenommen werden, die das BSZ direkt mit dem MWK besprechen werde. Es handele sich um die Dienstleistungen für das Lokalsystem aDIS / BMS und um die teilweise Entgeltfreiheit der beiden Landesbibliotheken und des Landesarchivs Baden-Württemberg für die gesetzlich vorgeschriebene Langzeitarchivierung mit der Basisdienstleistung BOA.

Herr Kowark fragt, ob die Datendienste des BSZ für RDS entgeltpflichtig seien. Herr Conradt bestätigt dies für den Fall, dass die WLB sich nicht für BOSS entscheide; dann werden für Zusatzleistungen gemäß Entgeltordnung A) 1) c) Entgelte fällig.

Die Entgelte für die aDIS / BMS Dienstleistungen können in der Zwischenzeit mit den Bibliotheken in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg über § 2 Absatz 5 der Entgeltordnung geregelt werden. Das Kuratorium stimmt diesem Vorgehen zu.

(Frau Storm verlässt die Sitzung)

TOP 6: Organisation der IT-Infrastruktur

(Unterlage am 12.04.2013 versandt)

Herr Conradt stellt die aktualisierte Sitzungsunterlage zur IT-Infrastruktur vor.

Frau Dörr begrüßt die übersichtliche Darstellung. Inhaltlich hatte das Kuratorium dieser Planung bereits in der letzten Sitzung zugestimmt. Eine Diskussion hierzu ergibt sich nicht.

TOP 7: Stellenausschreibung der Leitung des BSZ

..

Kuratoriumsinterne Diskussion

...

TOP 8: **Verschiedenes**
(Termin und Ort der nächsten Sitzung)

Frau Dörr bedankt sich im Namen des Kuratoriums sehr herzlich bei Frau Mallmann-Biehler für die intensive Zusammenarbeit und die langjährige engagierte Leitung des BSZ in wechselvollen und dynamischen Zeiten. Sie wünscht ihr für den Ruhestand ab 01.10.2013 alles Gute. Frau Mallmann-Biehler dankt für die guten Wünsche und das ihr überreichte Geschenk. Sie lädt die Kuratoriumsmitglieder zu ihrer Verabschiedung am 20.09.2013 um 11:00 Uhr ein. Die schriftliche Einladung wird vom BSZ noch versandt.

Die nächste Kuratoriumssitzung findet im November im MWK in Stuttgart statt.
Eine Terminkoordination wird per Foodle organisiert.

Anlage 1: *Teilnehmerliste*
Anlage 2: Unterlage zu TOP 4

Der Protokollentwurf wurde am 16.05.2013 per E-Mail versandt. Ergänzungs- und Änderungswünsche konnten innerhalb von sechs Wochen bis 27.06.2013 an andreas.keller@bsz-bw.de mitgeteilt werden.

gez.

Dr. Marianne Dörr
(Vorsitzende des Kuratoriums)

Andreas Keller
(Protokoll)